

Bezirksregierung Arnsberg
Kompetenzzentrum für Integration
Dezernat 36
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

E-Mail: poststelle@bra.nrw.de

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des Landes
Nordrhein-Westfalen;**
Förderrichtlinie Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“,
Förderbaustein nach Nummer 2.5

1. Rechtsfähiger Antragstellender

1.1. Name/Bezeichnung

Anschrift¹

Vertretungsberechtigt

1.2. Auskunft erteilt:

Name

Telefon (Durchwahl)

Telefax

E-Mail

1.3. Bankverbindung

Kreditinstitut

IBAN

BIC

¹ Straße, Postleitzahl, Ort, ggfls. Kreis

Kontoinhaber/in _____

Ggfls. Az./Buchungsstelle _____

1.4. Weiterleitung der Zuwendung

Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja:

Füllen Sie bitte die Anlage „[Weiterleitung der Zuwendung](#)“ aus.

2. Maßnahme

2.1. Maßnahmebezeichnung

2.2. Durchführungszeitraum der Maßnahme

von _____ bis _____

2.3. Projektkurzbeschreibung (Darstellung des Projektes mit Angaben zum Ziel, der Zielgruppe, ggfls. Beteiligten mit max. 500 Zeichen)

3. Gesamtausgaben/Kalkulation der Maßnahme – Pauschalen F1-F3

(Die Anlage [„Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale“](#) ist zwingend auszufüllen.)

3.1. Kalkulation der Bemessungsgrundlage – Pauschalen

(Bitte tragen Sie die ermittelten Zwischensummen gem. o.g. Anlage ein.)

Nr.	Funktion	Pauschalierte Ausgaben
3.1.1.	Leitung	_____ €
3.1.2.	Mitarbeit	_____ €
3.1.3.	Assistenz	_____ €
	Gesamtsumme der Pauschalen	_____ €

3.2. Kalkulation – Pauschale für Fahrten P1

Position	Anzahl (Teilnehmende)	Monate	Pauschale	Gesamtausgaben
Ausgaben für Fahrten von Teilnehmenden	_____	x _____	30,00 €	_____ €

3.3. Kalkulation – Kinderbetreuungspauschale P2

Position	Anzahl (TN/Kind)	Monate	Pauschale	Gesamtausgaben
Ausgaben für Kinderbetreuung	_____	x _____	130,00 €	_____ €

3.4. Kalkulation der Ausgaben für maßnahmebezogene Sachausgaben (detaillierte Aufschlüsselung der Sachausgaben)

Bezeichnung der Sachausgabe	erwartete Ausgabe
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
Gesamtsumme	_____ €

4. Gesamtfinanzierungsplan der Maßnahme

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit), davon im Jahr		
		20__	20__	20__
Pauschalen gem. Nr. 2.5 (Summe unter 3.1)	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Pauschale für Fahrten (Summe unter 3.2)	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Pauschale Kinderbetreuung (Summe unter 3.3)	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Sachausgaben (Summe unter 3.4)	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
abzgl. erwartete Einnahmen	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
davon				
Leistungen Dritter privat	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Leistungen Dritter öffentlich	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Eigenanteil	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
beantragte Gesamtzuwendung	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €

5. Begründung

5.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(z.B. Schilderung der Beschäftigungs-, und sektoralen Probleme, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Raumbedarf)

5.2. Zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

(z.B. Eigenmittel, Förderhöhe, Landes-Interesse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- 6.1. ☐ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- ☐ die Maßnahme am _____ beginnen soll und dazu die Zustimmung der übrigen Finanzierungsträger vorliegt. Hiermit beantrage ich zudem mit beigefügter formloser Begründung die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich auch bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- 6.2. für die hier beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan/in den Finanzierungsplänen ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.
- 6.3. die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.
- 6.4. das eingesetzte Personal entweder
- ☐ nicht in einem anderen Projekt tätig ist oder

- ☐ in einem anderen Projekt nur anteilig tätig ist und die Arbeitszeit den Stundenumfang einer vergleichbaren vollen Stelle des jeweiligen Arbeitgebers nicht übersteigt.

6.5. Erklärung *nur für* Gemeinden, Städte und Kreise

die beantragte Maßnahme ausschließlich der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben dient.

6.6. Erklärung *nur bei Beantragung von maßnahmebezogenen Sachausgaben*

ich zum Vorsteuerabzug

- ☐ berechtigt bin
- ☐ nicht berechtigt bin

und dies bei den maßnahmebezogenen Sachausgaben berücksichtigt habe, soweit diese der Antragsstellung zugrunde gelegt sind.

7. Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- die nachfolgend unter Buchstaben a – j bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29 Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind:
 - a) Angaben zum Antragstellenden
 - b) Angaben zur Weiterleitung der Zuwendung
 - c) Beschreibung der Maßnahme einschließlich des Durchführungszeitraumes
 - d) Angaben zum Finanzierungsplan
 - e) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
 - f) Erklärung zum Maßnahmebeginn
 - g) Erklärung über anderweitige öffentliche Förderung
 - h) Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind
 - i) Erklärung zum eingesetzten Personal
 - j) Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung

- Rechtsgeschäfte zwischen Zuwendungsempfängenden und Dritten, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des zu erbringenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängenden oder Dritter führen (z.B. Scheingeschäfte, Scheinrechnungen) subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Zuwendungsempfängenden und/oder Dritten obliegt insoweit ebenfalls eine Mitteilungsverpflichtung.
- die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrages erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
- Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
 - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).

- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
- gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
- § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – I genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

8. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Die allgemeinen Datenschutzhinweise der Bezirksregierung Arnsberg habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Informationen können unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>

9. Anlagen

- ☐ Anlage „Maßnahmeplanung über das im Projekt eingesetzte Personal“
- ☐ Anlage „Weiterleitung der Zuwendung“
- ☐ Anlage „Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale“
- ☐ Finanzierungszusage(n) Dritter (Letter of Intent)
- ☐ Bescheid(e) über die Leistungen Dritter
- ☐ Maßnahmebeschreibung (Inhalt, Adressaten, Konzept, Kursausgestaltung, Organisationsform etc.)
- ☐ Positive Votum der Kommune (z.B. Letter of Intent oder Kooperationsvereinbarung)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben